



Gemeinderat

Protokoll Nr. 07/2015

Datum Donnerstag, 5. November 2015

Dauer 15:00 - 17:25 Uhr

Anwesend

Präsident Christian Durisch

Mitglieder Romano Cahannes

Rita Cavegn Hänni

Mario Cortesi

Guido Decurtins

Tina Gartmann-Albin

Stefan Grass

Oliver Hohl

Dr. Jürg Kappeler

Dr. Carla Maissen

Anita Mazzetta

Adrian Meier

Dr. Jean-Pierre Menge

Dr. Andri Mengiardi

Dr. Hans Martin Meuli

Beath Nay

Dr. Giancarlo Sala

Michael Trepp

Susanne von Rechenberg-Arber

Martha Widmer-Spreiter

Stadtrat Stadtpräsident Urs Marti

Stadträtin Doris Caviezel-Hidber

Stadtrat Tom Leibundgut

Protokoll Stadtschreiber Markus Frauenfelder

Entschuldigt Dr. Dominik Infanger





Traktanden

1. Protokoll der Sitzung vom 8. Oktober 2015
2. Botschaft Talentklassen auf der Sekundarstufe I der Stadtschule Chur
3. Botschaft Neue Gebührenverordnung zum Baugesetz
4. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung (bei Bedarf)

1. Protokoll der Sitzung vom 8. Oktober 2015

- **Antrag Decurtins**

Das Protokoll sei wie folgt zu ändern:

"Für die Volksinitiative wird argumentiert, es bestehe auch in Chur eine hohe Nachfrage nach preiswertem Wohnraum. Zwar gebe es wenig Zahlenmaterial zum Churer Wohnungsmarkt, eine Studie von Wüest & Partner belege jedoch ein hohes Preisniveau im Vergleich zur Kaufkraft."

Das Protokoll der letzten Sitzung wird mit dieser Änderung mit 16 Ja- zu 1 Nein-Stimme bei 3 Enthaltungen genehmigt.



2. Botschaft Talentklassen auf der Sekundarstufe I der Stadtschule Chur

Antrag

1. *Die Einführung von Talentklassen auf der Sekundarstufe I der Stadtschule Chur wird genehmigt.*
2. *Die Teilrevision des städtischen Schulgesetzes (RB 711, Art. 22 a) wird genehmigt.*
3. *Die Stelle einer Koordinatorin/eines Koordinators für die Talentklassen (kantonale Vorgaben) wird bewilligt und der Stellenplan entsprechend ergänzt. Die benötigten Stellenprozente betragen im ersten Jahr 50 %, ab dem zweiten Jahr 80 % und ab dem dritten Jahr 100 %.*
4. *Die Aufbaukosten von insgesamt netto Fr. 176'500.-- werden für die Jahre 2016 (Fr. 89'434.--), 2017 (Fr. 43'530.--) und 2018 (Fr. 43'530.--) ins Budget aufgenommen.*
5. *Im Jahr 2020 legt der Stadtrat dem Gemeinderat in einem Bericht die Evaluationsergebnisse dar.*
6. *Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen oder dem obligatorischen Referendum.*
7. *Der Auftrag Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende betreffend Abklärung möglicher Talentklassen (Sport- und Kulturklassen) auf der Sekundarstufe I vom 11. März 2010 wird als erledigt abgeschrieben.*
8. *Das Postulat Gieri Derungs und Mitunterzeichnende betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf der Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr) vom 13. Dezember 2007 wird als erledigt abgeschrieben.*

EINTRETEN ist unbestritten.

Das Geschäft wird gut aufgenommen und ist sachlich unbestritten. Die Botschaft wird als transparent gelobt, weil sie die möglichen finanziellen Szenarien detailliert aufzeige. Dennoch wird die Ansicht geäussert, dass über die finanziellen Konsequenzen im Rahmen der Budgets zu befinden sei. Zudem seien frühere Gemeinderatsbeschlüsse, wonach der Stellenplan nicht aufgestockt werden solle, wenn möglich zu respektieren. An den Stadtrat ergeht deshalb die Forderung, Kompensationen zu prüfen. Hingewiesen wird auf die finanziellen Unwägbarkeiten, die aufgrund der zurzeit ungewissen Zusammensetzung der Klassen sowie der Höhe der Kantonsbeiträge bestehe - bei letzteren wird die Bereitschaft signa-



lisiert, im Grossen Rat vorstellig zu werden. Die Talentklassen würden nicht nur die Bedeutung der Bildungsstadt Chur stärken, sondern auch diejenige der Volksschule generell. Das Angebot wird als wichtige Ergänzung der integrativen Schule bezeichnet, die eher nivellierend wirke. Da es sich um ein zusätzliches Angebot handle, werde es zu Kostensteigerungen führen. Positiv wird in diesem Zusammenhang vermerkt, dass die Aufnahmen gesteuert und damit die Kosten in Grenzen gehalten werden könnten.

- **Antrag Meuli**

Zu Ziff. 3:

"Vom Antrag auf Bewilligung einer Stelle einer Koordinatorin/eines Koordinators für die Talentklassen wird Kenntnis genommen. Die Erhöhung der Stellenprozente ist im ordentlichen Budgetverfahren darzulegen und - falls erforderlich - zu beschliessen."

Zu Ziff. 4:

"Die Aufbaukosten sind im ordentlichen Budgetverfahren darzulegen und - falls erforderlich - zu beschliessen."

Unter Hinweis auf den verabschiedeten GPK-Bericht wird die Frage gestellt, wie der Antrag konkret abgewickelt werden solle; hier böten sich praktische bzw. zeitliche Probleme. Es entspreche der Usanz, dass bei der Schaffung eines neuen Angebots auch die entsprechenden Stellenprozente bewilligt würden. Gegen den Antrag wird weiter argumentiert, zwar seien alle dafür, doch dürften die Talentklassen nicht zu Lasten anderer Angebote der Schule eingeführt werden. Die Unterstützung der Vorlage könne genau von dieser Frage abhängen, die Koordinationsstelle sei obligatorisch. Es gelte deshalb, jetzt Klarheit zu schaffen.

Für den Antrag wird argumentiert, eine Einsparung von Stellenprozente an anderen Orten solle zumindest geprüft werden. Antragsteller **Meuli** präzisiert, es sei ihm bewusst, dass Kosten entstünden, und er sei auch nicht gegen die Koordinationsstelle. Heute solle der Vorlage aber lediglich zugestimmt werden, und dann sei diese im Budget zu berücksichtigen. **GPK-Präsident** Cahannes unterstützt den Antrag Meuli. Die Einführung von Talentklassen sei für ihn unbestritten, dennoch sei es gefährlich, im Rahmen einer Botschaft über die Kosten zu entscheiden, dies solle im Rahmen des Budgetprozesses geschehen. Man solle mit den Talentklassen starten und in Kenntnis der Klassenzusammensetzungen diese Kosten in den Budgetierungsprozess einfliessen lassen. Dagegen wird argumentiert, an der Budgetsitzung vom Dezember 2015 seien noch gar keine neuen Aussagen möglich.



Stadträtin Doris Caviezel-Hidber freut sich über die gute Aufnahme der Botschaft und ergänzt, die Qualität früherer Botschaften aus ihrem Departement sei genau gleich hoch gewesen. Sie schliesse sich dem Argument an, dass der Antrag Meuli der Usanz widerspreche. Es handle sich dabei um eine versteckte Sparmassnahme, denn die entstehenden Kosten müssten andernorts eingespart werden. Der Stadtrat habe dem Gemeinderat mit ALÜ 2.0 ein umfassendes Paket unterbreitet, man sei die ganze Zeit am Abbauen, und man könne nicht einfach eine Kompensation hervorzaubern. Es gelte im Falle einer Zustimmung zu den Talentklassen auch, die finanziellen Konsequenzen zu tragen.

Abstimmung:

- Der Antrag Meuli zu Ziff. 3 des stadträtlichen Antrags wird mit 16 zu 4 Stimmen abgelehnt.
- Der Antrag Meuli zu Ziff. 4 des stadträtlichen Antrags wird mit 16 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Einführung von Talentklassen auf der Sekundarstufe I der Stadtschule Chur wird einstimmig genehmigt.
2. Die Teilrevision des städtischen Schulgesetzes (RB 711, Art. 22 a) wird einstimmig genehmigt.
3. Die Stelle einer Koordinatorin/eines Koordinators für die Talentklassen (kantonale Vorgaben) wird mit 19 Ja- zu 1 Nein-Stimme bewilligt und der Stellenplan entsprechend ergänzt. Die benötigten Stellenprozente betragen im ersten Jahr 50 %, ab dem zweiten Jahr 80 % und ab dem dritten Jahr 100 %.
4. Die Aufbaukosten von insgesamt netto Fr. 176'500.-- werden mit 19 Ja- zu 1 Nein-Stimme für die Jahre 2016 (Fr. 89'434.--), 2017 (Fr. 43'530.--) und 2018 (Fr. 43'530.--) ins Budget aufgenommen.
5. Im Jahr 2020 legt der Stadtrat dem Gemeinderat in einem Bericht die Evaluationsergebnisse dar (einstimmig).
6. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss den Bestimmungen der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.



7. Der Auftrag Chantal Marti-Müller und Mitunterzeichnende betreffend Abklärung möglicher Talentklassen (Sport- und Kulturklassen) auf der Sekundarstufe I vom 11. März 2010 wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.
8. Das Postulat Gieri Derungs und Mitunterzeichnende betreffend Realisierung von Sportförderklassen auf der Sekundarstufe I (7. - 9. Schuljahr) vom 13. Dezember 2007 wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.

3. Botschaft Neue Gebührenverordnung zum Baugesetz

Antrag

1. *Die Gebührenverordnung zum Baugesetz (GVB, RB 625) wird beschlossen.*
2. *Die Massnahme 3100-05 (ALÜ 1.0) Gebührenerhöhung Baubewilligungen (Antrag der Vorberatungskommission an den Gemeinderat) wird als erledigt abgeschrieben.*
3. *Die Massnahmen 3120 G und 3130 G (ALÜ 2.0), Anpassung der Gebühren für Baubewilligungsverfahren/Anpassung der Gebühren für Folgeplanverfahren, beide vom Gemeinderat beschlossen am 24. Oktober 2013, werden als erledigt abgeschrieben.*

EINTRETEN ist unbestritten.

Die Botschaft wurde vom Gemeinderat am 7. Mai 2015 an den Stadtrat zurückgewiesen. Eingang der Botschaft zeigt der Stadtrat detailliert auf, welche Punkte für die zweite Vorlage des Geschäfts verbessert wurden, dies gilt insbesondere für den Ausweis des Gesamtaufwands im Zusammenhang mit Baugesuchen. Entsprechend wird die Botschaft vom Rat gut aufgenommen; erwähnt wird auch, dass die Gebührenerhöhung zwei Massnahmen aus der Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 2.0 (ALÜ) entspricht. Die **SVP-Fraktion** gibt bekannt, dass sie die Vorlage ablehnen wird, weil sie eine Entlastung bzw. Kompensation in einem anderen Bereich erwartet hätte.



DETAILBERATUNG

Art. 1, Behandlung von Baugesuchen

- **Antrag Mengiardi**

Art. 1 sei wie folgt zu ergänzen:

Abs. 2

"Ergeben sich ausserordentliche Schwierigkeiten oder Vereinfachungen, kann die Gebühr um höchstens 50 % erhöht bzw. ermässigt werden."

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 18 zu 2 Stimmen abgelehnt.

Art. 2, Ablehnung, Rückzug

- **Antrag Mengiardi**

Art. 2 sei wie folgt zu ändern:

"Wird ein Baugesuch abgelehnt oder nach erfolgter Behandlung zurückgezogen, wird 50 % der in Art. 1 genannten, auf der Basis der Baukosten gemäss Angaben im Baugesuch berechneten Gebühr erhoben."

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 9 zu 5 Stimmen bei 6 Enthaltungen abgelehnt.

Art. 10, Gebühren und Entschädigungen bei Einsprache- und Beschwerdeverfahren

- **Antrag Mengiardi**

Abs. 2 sei zu streichen inkl. der Erwähnung der Entschädigung im Titel.

Abstimmung:

Der Antrag wird mit 10 zu 9 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.



Schlussabstimmung:

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Gebührenverordnung zum Baugesetz (GVB, RB 625) wird mit 16 Ja- zu 3 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen.
2. Die Massnahme 3100-05 (ALÜ 1.0) Gebührenerhöhung Baubewilligungen (Antrag der Vorberatungskommission an den Gemeinderat) wird einstimmig als erledigt abgeschrieben.
3. Die Massnahmen 3120 G und 3130 G (ALÜ 2.0), Anpassung der Gebühren für Baubewilligungsverfahren/Anpassung der Gebühren für Folgeplanverfahren, beide vom Gemeinderat beschlossen am 24. Oktober 2013, werden einstimmig als erledigt abgeschrieben.

4. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

Die Fragen von Dr. Jean-Pierre **Menge** (SP) betreffend Verhaltenskodex für die städtischen Angestellten und die Lehrpersonen werden durch den **Stadtpräsidenten** beantwortet.

Eingang parlamentarischer Vorstösse

Der **Gemeinderatspräsident** gibt den Eingang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

- Auftrag CVP-Fraktion und Mitunterzeichnende betreffend Gross-Chur/Grossgemeinde von Bonaduz bis Landquart
- Interpellation Tina Gartmann-Albin und Mitunterzeichnende betreffend Überprüfung und Rückforderung von allfälligen Retrozessionen zu Gunsten der Pensionskasse Stadt Chur



07/2015

Chur, 27. November 2015

Der Stadtschreiber

Markus Frauenfelder


Stadt Chur

 Eingereicht anlässlich der
 Gemeinderatssitzung vom 05. NOV. 2015

AUFTRAG CVP-FRAKTION

gemäss Art. 57 ff. der Geschäftsordnung für den Gemeinderat


 Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

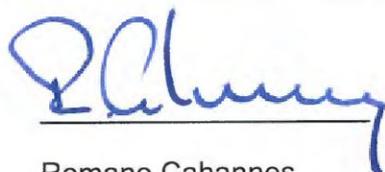
Gross-Chur/Grossgemeinde von Bonaduz bis Landquart

Bildung, Arbeitsplätze, Industriezonen, Infrastrukturen und Wohnzonen müssen immer mehr grossflächig in einem funktionalen Raum organisiert werden. "Gross-Chur", d.h. eine Grossgemeinde von Landquart bis Bonaduz wäre innerhalb der Schweiz eine der grössten Städte und damit wieder konkurrenzfähig. Eine Grossgemeinde im Bündner Rheintal könnte politisch nicht mehr übergangen werden. Schliesslich würde das Konkurrenzverhalten unter den Bündner Gemeinden minimiert und dadurch deren Schlagkraft gegenüber ausserkantonalen Gemeinden erhöht werden.

Dem Stadtrat wird daher folgender Auftrag erteilt:

Der Stadtrat wird beauftragt, mit den angrenzenden Gemeinden (Bonaduz, Reichenau, Tamins, Domat/Ems, Felsberg, Haldenstein, Trimmis, Untervaz, Zizers, Landquart) in Fusionsverhandlungen zu treten mit dem Ziel, eine Grossgemeinde von Landquart bis Bonaduz zu schaffen.

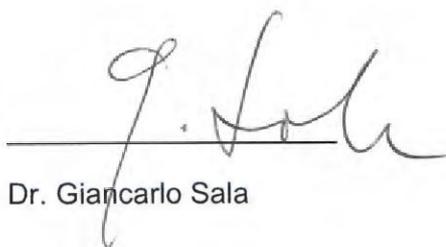
Chur, den 05. November 2015



Romano Cahannes



Dr. Carla Maissen



Dr. Giancarlo Sala



Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

Auftrag

Interpellation

Gross-Chur/Grossgemeinde von Bonaduz bis Landquart

Erstunterzeichnende/r
(ankreuzen)

X

Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
Cahannes Romano	CVP		
Cavegn Hänni Rita	SP		
Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	X	
Decurtins Guido	SP	X	
Durisch Christian	SVP		
Gartmann-Albin Tina	SP		
Grass Stefan, Ing. HTL	SP	X	
Hohl Oliver	BDP		
Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP		
Maissen Carla, Dr. med.	CVP		
Mazzetta Anita	Freie Liste Verda	X	
Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		
Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		
Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP	X	
Meuli Hans Martin, Dr.	FDP		
Nay Beath	SVP		
Sala Giancarlo, Dr. phil.	CVP		
Trepp Michael	Freie Liste Verda		
von Rechenberg Susanne	BDP		
Widmer-Spreiter Martha	BDP		

Datum: 05.11.2015


Stadt Chur

 Eingereicht anlässlich der
 Gemeinderatssitzung vom 05. NOV. 2015


 Markus Frauenfelder, Stadtschreiber

Tina Gartmann-Albin, SP-Gemeinderätin

**Interpellation betr.
 Überprüfung und Rückforderung von allfälligen Retrozessionen
 zu Gunsten der Pensionskasse Stadt Chur**

Banken und Vermögensverwalter kassieren für die Platzierung von Vorsorgegeldern oft verdeckte Entschädigungen. Diese Retrozessionen gehören den Versicherten. Auf über 620 Milliarden Franken beliefen sich die Vermögen der beruflichen Vorsorge bei den Pensionskassen Ende 2010. Für die Bewirtschaftung dieser Gelder arbeiten die rund 2'270 Schweizer Pensionskassen mit Banken und Vermögensverwaltern zusammen. Wenn diese die ihnen anvertrauten Vermögen in bestimmte Wertpapiere investieren, erhalten sie von den jeweiligen Anbietern der Finanzprodukte häufig verdeckte Provisionen. Diese werden auch Retrozessionen oder Kickbacks genannt.

Die Vermögensverwalter müssten diese Retrozessionen den Auftraggebern, also den Pensionskassen oder privaten Investoren, zurückzahlen. Dies hat das Bundesgericht bereits im März 2006 entschieden. Mit einem weiteren, dem dritten Urteil des Bundesgerichts Ende Oktober 2012, hat dieser Entscheid an Klarheit gewonnen. Das Bundesgericht hält fest, dass Finanzhäuser solche versteckten Provisionen, die sie in der Vergangenheit von Produktanbietern erhalten haben, an Kunden mit Vermögensverwaltungsmandaten zurückerstatten müssen.

Handlungsbedarf für Pensionskassen

Die Fachkreise sind sich einig: Der Stiftungsrat und die Geschäftsführung einer Pensionskasse haben eine gesetzliche treuhänderische Sorgfaltspflicht und müssen die Interessen der Pensionskasse und der Versicherten bestmöglich wahren (Art. 51b Abs. 2 BVG). Sie müssen Vermögenswerte, welche der Pensionskasse allenfalls unrechtmässig entzogen wurden, zurückzufordern. Dazu gehören Retrozessionen von Vermögensverwaltern.

Aus diesen Gründen beauftragen die Unterzeichnenden den Stadtrat, in Zusammenarbeit mit der Verwaltungskommission der Pensionskasse Stadt Chur

- Antwort zu geben, ob der Anspruch von Retrozessionen zu Gunsten der Pensionskasse Stadt Chur überprüft wurde und falls ja, mit welchem Resultat
- die Klärung und Rückforderung von allfälligen Ansprüchen an Retrozessionen einzuleiten.



Stadt Chur

Gemeinderat

Beiblatt zu parlamentarischen Vorstössen

 Auftrag Interpellation

Titel Überprüfung und Rückforderungen von allf. Retrozessionen zu Gunsten der Pensionskasse Stadt Chur

Erstunterzeichnende/r
(ankreuzen)

	Name	Partei	eingesehen (Visum)	Unterschrift
<input type="checkbox"/>	Cahannes Romano	CVP	<i>RC</i>	
<input type="checkbox"/>	Cavegn Hänni Rita	SP		<i>R. Cavegn</i>
<input type="checkbox"/>	Cortesi Mario, Ing. HTL/BWI NDS	SVP	<i>MC</i>	
<input type="checkbox"/>	Decurtins Guido	SP		<i>G. Decurtins</i>
<input type="checkbox"/>	Durisch Christian	SVP		
<input checked="" type="checkbox"/>	Gartmann-Albin Tina	SP		<i>T. Gartmann-Albin</i>
<input type="checkbox"/>	Grass Stefan, Ing. HTL	SP		<i>Stefan Grass</i>
<input type="checkbox"/>	Hohl Oliver	BDP		
<input type="checkbox"/>	Infanger Dominik, Dr. iur.	FDP		
<input type="checkbox"/>	Kappeler Jürg, Dr. sc. techn.	GLP	<i>JK</i>	
<input type="checkbox"/>	Maissen Carla, Dr. med.	CVP	<i>CM</i>	
<input checked="" type="checkbox"/>	Mazzetta Anita	Freie Liste Verda		<i>A. Mazzetta</i>
<input type="checkbox"/>	Meier Adrian J.	Freie Liste Verda		<i>A. Meier</i>
<input type="checkbox"/>	Menge Jean-Pierre, Dr. iur.	SP		<i>J. Menge</i>
<input type="checkbox"/>	Mengiardi Andri, Dr. iur.	FDP	<i>AM</i>	<i>Andri Mengiardi</i>
<input type="checkbox"/>	Meuli Hans Martin, Dr.	FDP	<i>H. Meuli</i>	
<input type="checkbox"/>	Nay Beath	SVP	<i>NB</i>	<i>Beath Nay</i>
<input type="checkbox"/>	Sala Giancarlo, Dr. phil.	CVP		<i>G. Sala</i>
<input type="checkbox"/>	Trepp Michael	Freie Liste Verda		<i>M. Trepp</i>
<input type="checkbox"/>	von Rechenberg Susanne	BDP	<i>SR</i>	
<input type="checkbox"/>	Widmer-Spreiter Martha	BDP	<i>MW</i>	

Datum:

5. 11. 2015